



## **Vor hundert Jahren: Frauen dürfen in Deutschland erstmals wählen**

Der 19. Januar 1919 stellt eine historische Zäsur für die Frauen in Deutschland dar: Zum ersten Mal durften sie wählen. Dies war eine der entscheidenden Neuerungen, die die revolutionäre Übergangsregierung, der Rat der Volksbeauftragten, am 12. November als Teil ihres Regierungsprogramms durchgesetzt hatte. Als verfassungsmäßiges Recht wurde das Frauenwahlrecht in Artikel 109 Absatz 2 der Weimarer Reichsverfassung verankert.

Wie groß das Bedürfnis nach politischer Beteiligung war, zeigt die mit 82 Prozent hohe Wahlbeteiligung der Frauen (im Vergleich 2017: 76 Prozent). Der Weg dahin war lang und beschwerlich. Bereits 1791 hatte Olympe de Gouges mit ihrer „Deklaration der Rechte der Frau und Bürgerin“ im revolutionären Frankreich einen Anfang gemacht (Artikel 6). Dieser blieb allerdings zunächst folgenlos; in Frankreich erlangten die Frauen sogar erst 1944 das Wahlrecht. In Deutschland kämpften viele Frauengenerationen politisch unterstützt von dem SPD-Vorsitzenden August Bebel und später der gesamten SPD für die Durchsetzung dieses Rechts.

Vorkämpferinnen waren auf bürgerlicher Seite zum Beispiel Luise Otto-Peters als Gründerin des „Allgemeinen Deutschen Frauenvereins“ (1865), der sich die berufliche und politische Gleichstellung der Frau zum Ziel gesetzt hatte, die Schriftstellerin Hedwig Dohm als engagierte Einzelkämpferin („Der Frauen Natur und Recht“ 1876), die auch ihre Geschlechtsgenossinnen wegen ihrer zumeist unpolitischen Haltung kritisierte, Helene Lange, deren Zeitschrift „Die Frau“ das wichtigste publizistische Forum der Frauenrechtsbewegung darstellte, sowie Anita Augspurg, die 1902 den „Deutschen Verein für Frauenstimmrecht“ gründete, der schließlich in den „Weltbund für Frauenstimmrecht“ mündete, und viele andere.

Auf Seiten der Sozialdemokratie ist an herausragender Stelle Clara Zetkin zu nennen, die allerdings nur mittels einer Revolution die Emanzipation der Frauen für möglich hielt. Die Begründerin des Spartakusbundes und der späteren KPD, Rosa Luxemburg, sah das Frauenwahlrecht ausschließlich unter dem Aspekt des proletarischen Klassenkampfes und nicht als davon unabhängige emanzipatorische Forderung.

Der Interessenkonflikt zwischen den bürgerlichen und den sozialdemokratischen Frauenvereinen erschwerte die Durchsetzung der Forderungen ebenso wie das preußische Vereinsgesetz, das Frauen die Mitgliedschaft in politischen Vereinen verbot. Dies änderte sich auch nicht im 1. Weltkrieg, in dessen Verlauf der Kampf gegen den Krieg und die sozialen Aufgaben an der sogenannten Heimatfront vorrangig wurden. Erst gegen Kriegsende lebte die



Wahlrechtsbewegung wieder auf und gipfelte Ende Oktober 1918 in einem Schreiben von 58 Frauenorganisationen an den letzten kaiserlichen Reichskanzler Max von Baden. Die revolutionären Ereignisse im November 1918 brachten dann endlich den Durchbruch. In der Verfassungsgebenden Deutschen Nationalversammlung in Weimar betrug der Frauenanteil 8,5 Prozent, im 1. Deutschen Reichstag der Weimarer Republik 8,7 Prozent. Die NS-Ideologie reduzierte die Frauen wieder auf den häuslichen Bereich. Die Frauenverbände lösten sich im Rahmen der Gleichschaltung auf, das passive Wahlrecht wurde den Frauen entzogen.

Auch wenn die vollständige Gleichberechtigung mit dem Wahlrecht noch lange nicht erreicht war, stellt es einen entscheidenden Fortschritt und eine wichtige Etappe in diesem Kampf dar. Erst das Bonner Grundgesetz (Art.3 Abs.2) brachte nach heftigen Auseinandersetzungen und einer Protestaktion tausender Frauen aller Schichten im männlich dominierten Parlamentarischen Rat die verfassungsrechtlich garantierte Gleichstellung von Frauen und

Männern. Deren praktische Umsetzung dauert trotz der Ergänzung nach der Wiedervereinigung („Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin“) noch an.



Plakat zu einer Informationsveranstaltung der SPD zum Frauenwahlrecht, 1919

In der reichhaltigen Plakatsammlung des Bonner Stadtarchivs befindet sich nur ein Plakat, das sich ausdrücklich an Frauen wendet. Nur zwei Tage vor der Wahl zur Verfassungsgebenden Deutschen Nationalversammlung veranstaltete die SPD eine Frauenversammlung, deren Titel auf das berühmte und weitverbreitete Buch von August Bebel von 1879 anspielt: „Die natürliche Stellung der Frau zum Sozialismus“. Die Referentin Hildegard Wegscheider war durch ihren Lebenslauf besonders geeignet, das politi-

**STADT.  
CITY.  
VILLE.  
BONN.**



sche Bewusstsein ihrer Geschlechtsgenossinnen zu wecken: Als erste Frau hatte sie mit Sondergenehmigung in Preußen ihr Abitur gemacht, wurde als eine der ersten Frauen zum Dr. phil. promoviert, gründete das erste private Mädchengymnasium in Berlin und unterrichtete seit 1909 in Bonn. In der Weimarer Zeit war sie Abgeordnete im preußischen Landtag, nachdem sie schon zuvor für die SPD Mitglied der verfassungsgebenden preußischen Landesversammlung gewesen war. 1933 entließen die Nationalsozialisten die inzwischen in Berlin als Oberschulrätin tätige Frauenrechtlerin.

Dass die SPD als einzige Partei, die sich früh für die politischen Rechte der Frauen eingesetzt hatte, nicht durch ein überwältigendes Votum der Wählerinnen belohnt wurde, liegt wohl an der eher konservativen und kirchlich gebundenen Grundeinstellung vieler Frauen.